



Betreuungskette: Anmeldekriterien für die Zielgruppe anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Alter Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren sind prioritär zuzuweisen. Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren haben in der Betreuungskette zweite Priorität.

Kriterien CMBB Eine Mehrfachproblematik, d.h. mind. zwei der folgenden Kriterien, muss für eine Zuweisung zum CMBB gemäss Einschätzung der Flüchtlingssozialdienste / Partnerorganisationen Asyl (PAs) vorliegen:

- Schwache Schulleistungen
- Ungenügende, fehlende Motivation bezüglich Ausbildung
- Mangelhaftes soziales Verhalten
- Belastende familiäre Situation
- Ungenügende Unterstützung durch die Eltern / soziales Umfeld

Weitere Voraussetzungen

- Eine Ausbildung ist realistisch: Die berufliche Integration ist das vordergründige Thema, woran mit den jungen Erwachsenen zurzeit gearbeitet wird.
- Für ein CMBB muss der Sprachstand A2 oder höher vorhanden sein.
- Mindestens 2 Jahre müssen im schweizerischen Schulsystem besucht worden sein und davon mindestens 1 Jahr in der Volksschule oder ein ausgewiesener Sprachstand B2.
- Motivation und Kooperationsbereitschaft: Die Motivation und Kooperationsbereitschaft ist vorhanden, sich durch eine Case-Managerin oder einen Case-Manager begleiten zu lassen und Termine regelmässig wahrzunehmen.
- Suchtverhalten: Das Aufrechterhalten einer Tagesstruktur sowie das Einhalten von Terminen und Erledigen von Aufträgen sind trotz Suchtverhalten möglich.
- Betreuungspflichten: Die Teilnahme an Brückenangeboten oder die Aufnahme einer Ausbildung ist trotz Betreuungspflichten möglich. Die Flüchtlingssozialdienste oder PAs regeln zusammen mit den Betroffenen die Kinderbetreuung.

Dauer Sozialhilfebezug

Um eine Chronifizierung zu vermeiden, weisen die Flüchtlingssozialdienste oder die PAs neu angemeldete Jugendliche und junge Erwachsene, die die oben genannten Bedingungen erfüllen, innert drei Monaten nach Intake dem CM BB zu.

Personen mit bereits länger andauerndem Sozialhilfebezug können dem CM BB zugewiesen werden, wenn die Voraussetzungen durch den Sozialdienst (oder ein Beschäftigungs- und Integrationsangebot der Sozialhilfe BIAS) als erfüllt beurteilt werden.

Die Flüchtlingssozialdienste oder PAs beurteilen vor einer Zuweisung, ob die Kriterien des CMBB und die weiteren Voraussetzungen vorhanden sind. Bei Unsicherheiten bezüglich der Voraussetzungen kann nach Absprache auch das CMBB als Abklärungsstelle zugezogen werden. Das CMBB beurteilt nach der Zuweisung im Rahmen eines Assessments, ob die Voraussetzungen für eine Begleitung durch das CMBB definitiv erfüllt sind